

## Laborordnung für Werkstoffprüfung

### ALLGEMEINE RICHTLINIEN



- Labor darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen und betreten werden



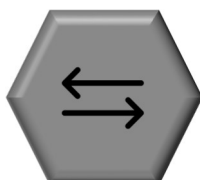
- Schüler\*innen sind für die Vollständigkeit von Werkzeugen verantwortlich
- Beschädigungen werden der Lehrkraft gemeldet



- Einhaltung von KJBG, SchUG, BAG und ASchG
- Messgeräte, Werkzeuge (Lehrmittel) dürfen nur nach Unterweisung und Aufsicht der Lehrkraft verwendet werden



- Laborplatznummer in Arbeits- und Protokollblätter eintragen
- Schüler\*innen haben zugewiesene Laborplätze



- Werkzeuge und Messgeräte dürfen nicht vertauscht werden



- Elektrogeräte dürfen über Nacht nicht eingeschaltet bleiben

### SAUBERKEIT UND ORDNUNG



- Essen, Getränke und Kaffeebecher sind in den Labors nicht erlaubt



- Müll je nach Behälterbeschriftung trennen



- Laborräume, Messgeräte und Werkzeuge vor Unterrichtsschluss reinigen und Instand setzen

### SPEZIELLE RICHTLINIEN



- Werkzeugkasten auf Vollständigkeit kontrollieren, absperren und Schlüssel abgeben
- Fenster versperren und Sessel auf Tisch abstellen



- Es dürfen keine Geräte und Werkzeuge bzw. Lehrmittel aus Labor entfernt/ mitgenommen werden
- Druckversuche nur mit Schutzvorrichtung erlaubt (Splitterbildung)



- Schutzvorrichtung verwenden
- Kerbschlagbiegeeinrichtung nach Gebrauch versperren
- Verunreinigungen durch Eindringmittel vermeiden

## Laborordnung für Werkstoffprüfung

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Schüler\*innen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die Laborordnung gelesen und verstanden haben:

<b>Nr:</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorname</b> <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	<b>Nachname</b> <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				